Dauerhaft und befristete Waldumwandlungsflächen nach §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg

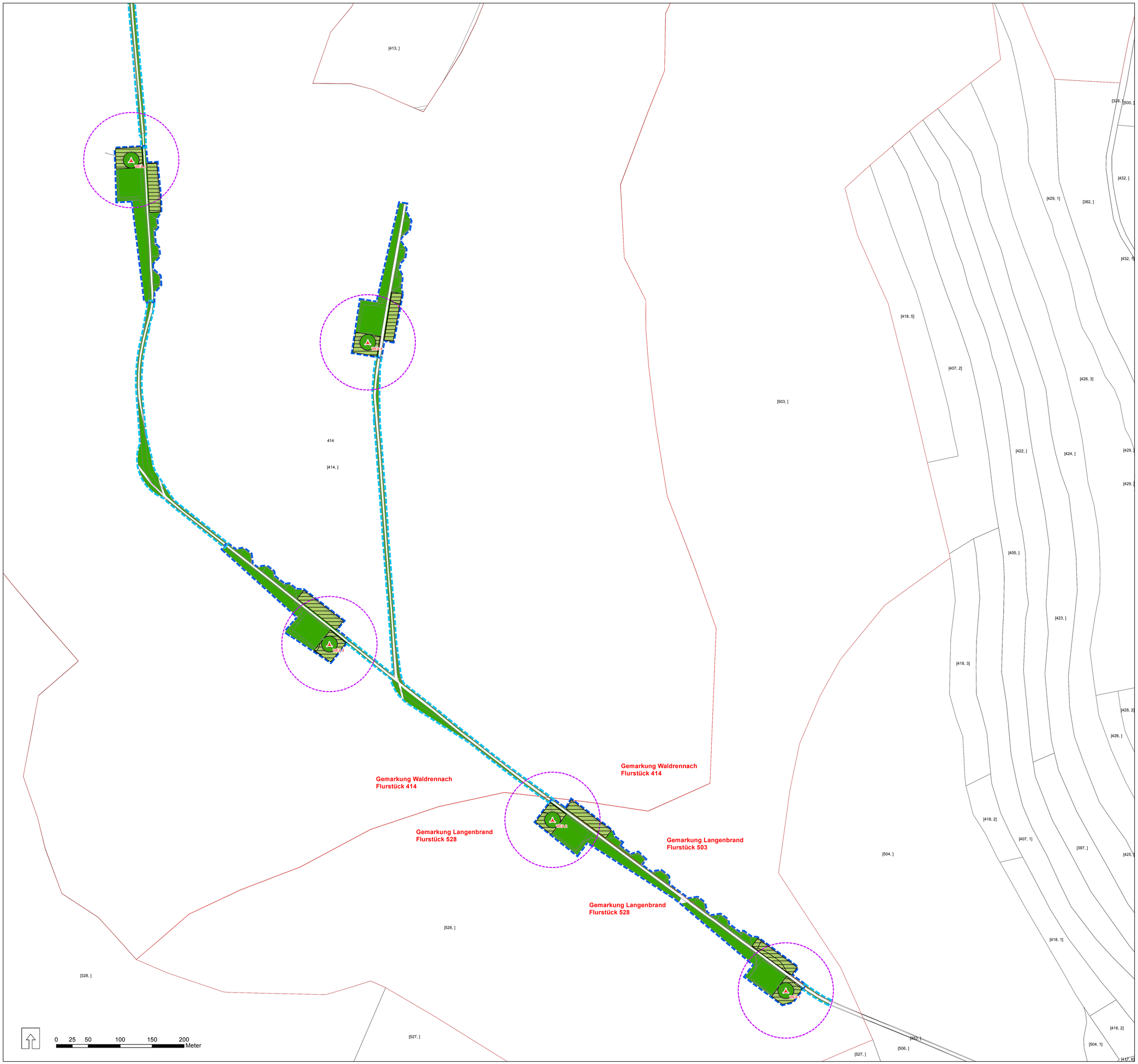

Legende

- Geplante Windenergieanlagen
- Baufeldgrenze Windenergieanlagen
- Baufeldgrenze Zuwegung
- Rotordurchmesser 149 m
- Planung von BayWa r.e. Wind GmbH
- Waldumwandlung dauerhaft
- Waldumwandlung temporär
- **Maßnahmen für befristete Waldumwandlung**

A1 Entwicklung eines montanen Buchenwaldes mit Tanne durch Pflanzung von Tannen und Rot-Buchen als Forstware

Im direkten Umfeld der fünf Anlagenstandorte wird ein bodensaurer montaner Buchenwald mit Tanne entwickelt. Dies erfolgt durch eine Klumpenpflanzung auf ca. 1/3 der im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme gerodeten Fläche. Auf 2/3 der Fläche kann sich der Bestand durch Sukzession, resp. Naturverjüngung entwickeln. Die zu pflanzenden Klumpen sind ca. 225 m² groß und unregelmäßig über die Pflanzfläche verteilt. Es werden Rotbuchen (Fagus sylvatica) und Tannen (Abies alba) der Provenienz süddeutsches Bergland als 2-jähriger Forstware, die Höhen von 30- 80 cm aufweisen im Abstand 0,75 m x 1,5 m gepflanzt. Zum Schutz gegen Wildverbiss und Schälung durch Rotwild werden die Pflanzflächen eingezäunt. Flächenumfang ca. 6.994 Quadratmeter.

Maßnahmen für dauerhafte Waldumwandlung

Räumliche Lage und Abgrenzung von E1 und E3 kann aus Plan 3 des Landschaftspflegerischen Begleitplans entnommen werden.

E1 Sicherung, Optimierung und Entwicklung von Waldschnepfenhabitaten auf einer Fläche von 2 bis 3 ha

Zielart dieses Maßnahmenbündels ist die Waldschnepfe, deren Funktionsräume (fünf Reviere) vorhabenbedingt durch Störungen beeinträchtigt werden könnten. Darüber hinaus dient die Maßnahme dem Waldausgleich.

Die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Reviere der Waldschnepfe bestehen in einer potenziellen Störung der Art durch den Betrieb der fünf Windenergieanlagen. Die artbezogenen Kompensationsmaßnahmen werden in mehr als 300 m Entfernung von der am nächsten gelegenen Windenergieanlage nordöstlich des geplanten Windparks auf Flächen des Staatsforstes Baden-Württemberg vorgenommen. Sie setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

1. Schaffung eines lichten Korridors zwischen bereits offenen Flächen und Forstweg auf einer Fläche von 2 bis 3 ha
2. Durchführung von Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen im Übergangsbereich der offenen Flächen zum geschlossenen Wald dergestalt, den derzeit bereits aufkommenden jungen Gehölzaufwuchs aus Birke, Fichte, Espe alle drei bis fünf Jahre auf den Stock zu setzen und dadurch den offenen Charakter der Fläche zu sichern
3. Entwicklung neuer für die Waldschnepfe geeigneter Balzreviere im Anschluss an Maßnahme 2 durch sukzessive Umwandlung eines älteren (ca. 70-jährigen) Fichtenforstes in einen ebenfalls lichten Biotoptyp mit hoher Grenzliniendichte durch Entnahme einzelner oder gruppenweiser (femelartige Entnahme) Fichten und Tannen und Beibehaltung aufkommender Rotbuchen und anderer Laubgehölze.
4. Die dauerhafte Offenhaltung der Fläche und damit die Sicherung des so entstehenden lichten und offenen Lebensraums erfolgt wie unter Punkt 2 beschrieben durch regelmäßige Pflege und Durchforstung
5. Einbeziehung des Bergsenkungsgebiets, dort analoge Pflege und Durchforstung bei gleichem Zielbiotoptyp.
6. Ausgleichsmaßnahme für Artenschutz, Naturschutz und Waldausgleich
7. Erzielbare Biotopwerte 20.000 m2 bis 30.000 m2 à 10 Punkte = 200.000 bis 300.000 Punkte
8. Erzielbarer Forstrechtlicher Ausgleich Schaffung von Strukturen für geschützte und seltene Arten mit Faktor 0,3 = 0,6 ha bis 1 ha.
9. Waldschnepfen-Monitoring auf E 1

E2 Wiedervernässung von ehemals grundwasserbeeinflussten Wäldern bzw. Herstellung naturnäherer Standorte auf einer Fläche von 6 ha

Ziel der Maßnahme ist einerseits die Wiedervernässung von ehemals grundwasserbeeinflussten Wäldern die durch Drainagemaßnahmen entwässert wurden sowie die Herstellung naturnäherer Standorte im Bereich eines durch forstliche Wegebaumaßnahmen teilvernässten Bereichs. Die Wiedervernässung wird durch das Schließen von Gräben und einem damit verbundenen Zurückhalten des Oberflächenwassers in der Fläche selbst erreicht. Die beiden Maßnahmen werden auf Flächen des Staatsforstes Baden-Württemberg im Bereich des Distrikts 26 Abteilung 11 und 12 vorgenommen.

1. Die Ausgleichsmaßnahme dient zum bodenschutz- und naturschutzrechtlichen Ausgleich und kann mit 2 bis 6 Punkten pro Quadratmeter angesetzt werden
2. Erzielbare Biotopwerte bei einer Fläche von ca. 60.000 m2 à 2 bis 6 Punkte = 120.000 bis 360.000 Punkte; der bodenschutzrechtliche Bedarf beträgt 120.108 Punkte und kann damit vollständig ausgeglichen werden
3. Erzielbarer Forstrechtlicher Ausgleich durch Vernässung mit Faktor 0,2 = 1,2 ha.

E3 Waldumbau im FFH-Gebiet Eyach auf einer Fläche von bis zu 9,69 ha

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Biotopqualität, insbesondere die Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung von im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplanes als verbesserungswürdig eingestuften Waldflächen der FFH-LRT 91E0 Auenwald und 9410 Tannenwald. Die im FFH-Managementplan hierzu dargestellten Maßnahmen und Maßnahmenflächen werden als Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt und sind daher als Ausgleichsmaßnahmen verwendbar. Die Maßnahmen werden auf Flächen des Staatsforstes Baden-Württemberg vorgenommen.

1. Die Maßnahmen umfassen die Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife sowie die Förderung standortheimischer Arten durch darauf ausgerichtete Waldpflege
2. Ausgleichsmaßnahme für Naturschutz und Waldausgleich
3. Erzielbare Biotopwerte bei 80.000 m2 bis 96.900 m2 8 bis 10 Punkte = 640.000 bis 960.000 Punkte, der Bedarf beträgt 592.025 Punkte
4. Erzielbarer Forstrechtlicher Ausgleich Umbau von Waldbeständen mit Faktor 0,5 = 4 ha bis 4.8 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

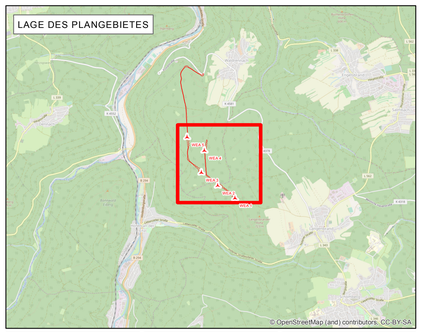

Maßstab	Bearbeitungsstand	Plangröße
1:2.000	17.12.2018	90 cm x 110 cm

Antragsteller:	Technische Bearbeitung	Projektleiter
Baywa r.e. Wind GmbH	ARGUS CONCEPT GmbH	M. Sc.Jakob Graf Baywa r.e. Wind GmbH

Antrag auf Waldumwandlung

"Windpark Langenbrander Höhe / Hirschgarten"
Plan 1.1

Dauerhaft und befristete Waldumwandlungsflächen nach §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg

BayWa r.e. renewable energy
Arabellastraße 4 | 81925 München
Tel.: +49 89 383932-5036
Email: jakob.graf@baywa-re.com
www.baywa-re.com

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
Gerberstraße 25 | 66424 Homburg / Saar
Tel.: 068 41 / 95932 70
Email: info@argusconcept.com
www.argusconcept.com